



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-14188 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50.115/855-II/3/94

Wien, am 27. Juni 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

65011AB

Parlament
1017 Wien

1994-06-30

zu *6571J*

Die Abgeordneten Kiss und Kollegen haben am 4. Mai 1994 unter der Nr. 6571/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vorkehrungen für die Beschäftigung weiblicher Sicherheitswachebeamter im Bereich der Bundespolizeidirektion Innsbruck an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen die Situation betreffend die Beschäftigung weiblicher Beamter in bezug auf die räumlichen Gegebenheiten bekannt?
2. Aus welchen Gründen wurde den von der Personalvertretung bereits im Jahre 1990 geäußerten Bedenken nicht Rechnung getragen?
3. Wann wird endlich mit der baulichen Adaptierung jener Wachzimmer begonnen werden, in denen weibliche Sicherheitswachebeamte eingesetzt sind oder eingesetzt werden sollen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

-2-

Zu Frage 2:

Probleme im Zusammenhang mit der Unterbringung von weiblichen Sicherheitswachebeamten in den Wachzimmern der Bundespolizeidirektion Innsbruck wurden erstmalig im Februar 1992 bekannt.

In weiterer Folge wurden die Raumkapazitäten geprüft und festgestellt, daß eine sofortige Unterbringung weiblicher Sicherheitswachebeamter in sechs Wachzimmern möglich ist.

Zu Frage 3:

Die Adaptierungsmaßnahmen für sechs weitere Wachzimmer sind bereits ausgeschrieben und werden im laufenden Jahr abgeschlossen sein. In den Wachzimmern Rathaus und Hauptbahnhof sind räumliche Erweiterungen derzeit nicht möglich; hier ist vorerst an keinen Einsatz weiblicher Sicherheitswachebeamter gedacht.

Fraub